

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Volker Schneider (Saarbrücken),
Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/12295 –**

Altersrente – Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre zurücknehmen

A. Problem

Die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise wird nach Einschätzung der antragstellenden Fraktion zu einem drastischen Anstieg der Erwerbslosigkeit führen. Die geplante Heraufsetzung des Renteneintrittsalters werde die Situation auf dem Arbeitsmarkt in der sich zuspitzenden Krise gravierend verschärfen. Die Krise werde damit auf jüngere und ältere Beschäftigte abgewälzt.

Bereits vor der Krise habe die Rente erst ab 67 Jahren jeder arbeitsmarktpolitischen Rationalität entbehrt. Es fehlten ausreichend Arbeitsplätze für Ältere, so dass das faktische Renteneintrittsalter weit unter dem derzeit noch geltenden gesetzlichen Rentenalter von 65 Jahren liege.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der Antragsteller die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Damit solle die mit dem Altersgrenzenanpassungsgesetz und dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz beschlossene Anhebung des gesetzlichen Regelalters für eine abschlagsfreie Altersrente bzw. Beamtenpension auf 67 Jahre sowie der Altersgrenzen für andere Rentenarten umgehend zurückgenommen werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/12295 abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2009

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Angelika Krüger-Leißner
Vorsitzende

Anton Schaaf
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Anton Schaaf

I. Überweisung und Voten der mitberatenden Ausschüsse

1. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/12295** ist in der 212. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. März 2009 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** und der **Haushaltsausschuss** haben den Antrag auf Drucksache 16/12295 in ihren Sitzungen am 25. März 2009 beraten, der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Gesundheit** in ihren Sitzungen am 22. April 2009, und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Voraussetzungen für die Einführung der Rente ab 67 Jahren stimmen nach Ansicht der Antragsteller nicht. Die Folgen seien nicht akzeptabel. Die überwiegende Zahl der Beschäftigten habe nicht einmal die Chance, bis zum derzeitigen Rentenalter von 65 Jahren zu arbeiten. Das faktische Renteneintrittsalter liege mit weniger als 63 Jahren noch immer weit von der derzeitigen Regelaltersgrenze entfernt. In der aktuellen, internationalen Wirtschaftskrise werde die geplante Heraufsetzung des Renteneintrittsalters die Situation auf dem Arbeitsmarkt zudem gravierend verschärfen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 120. Sitzung am 22. April 2009 den Antrag auf Drucksache 16/12295 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte, dass die Politik auf den demographischen Wandel reagieren müsse. Heute würden im statistischen Durchschnitt in Deutschland pro Frau 1,3 Kinder geboren. Mit einer weiter sinkenden Geburtenzahl sei zu rechnen, bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung der Gesamtbevölkerung. Die Fraktion DIE LINKE. tue in ihrem Antrag aber so, als würde sich alles von selbst regeln und bleibe die Antwort auf die aus der Bevölkerungsentwicklung resultierenden Fragen für die Rentenversiche-

rung schuldig. Die Fraktion der CDU/CSU werde den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, wer die Altersrente mit 67 Jahren mit den Auswirkungen der Wirtschaftskrise in einen Topf werfe, zeige pure Unkenntnis. Das Renteneintrittsalter von 67 werde erst im Jahr 2029 erreicht sein. Wie es sich so auf die jetzige Krise auswirken solle, bleibe rätselhaft. Unkenntnis sei das Grundproblem des vorliegenden Antrags. Ehrliche Antworten der Fraktion DIE LINKE. auf die Herausforderungen an die Rentenversicherung durch den demographischen Wandel fehlten. Jetzt sei Engagement nötig, um die Arbeitswelt so zu verändern, dass Ältere auch ausreichend Arbeitsplätze hätten. Das behandle dieser Antrag überhaupt nicht. Die Fraktion der SPD werde ihn daher ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass für viele Menschen Arbeit ein wichtiger Teil ihres Lebens sei – auch mit 65 Jahren. Bei der Rente gelte es die demographischen Herausforderungen durch steigende Lebenserwartung und weniger Geburten zu beantworten. Daher sei der beschlossene spätere Renteneintritt grundsätzlich richtig. Zugleich solle man dessen Auswirkungen nicht überschätzen. Neue Prognosen sagten einen Effekt von 0,4 bis 0,5 Beitragspunkten voraus. Schon die gute Konjunktur der letzten Jahre habe sich mit einem Plus von 0,3 Beitragspunkten niedergeschlagen. Das zeige, dass man auch mit anderen Änderungen der Rahmenbedingungen auf die Situation der Rentenkassen reagieren könne als mit einem höheren Renteneintrittsalter. Die Fraktion der FDP trete nach wie vor für ihr eigenes Modell einer längeren Erwerbstätigkeit ein – auf der Basis eigener Entscheidung bei Wegfall aller Zuverdienstgrenzen. Den vorliegenden Antrag lehne die Fraktion der FDP ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre für viele Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer nichts anderes sei als eine verkappte Rentenkürzung. Zunehmend könnten Menschen wegen großer körperlicher oder seelischer Belastungen ihre Arbeit nicht über das 65. Lebensjahr hinaus ausüben. Schon heute seien weniger als 20 Prozent der Erwerbstätigen noch mit 63 Jahren im Beruf. Im Bauhauptgewerbe gingen die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Durchschnitt bereits vor dem 60. Geburtstag in Rente. Für sie alle bedeute die Rente mit 67 eine Rentenkürzung. Das Ziel ihrer Fraktion bleibe die Rücknahme dieses Konzepts.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass der vorliegende Antrag ausschließlich die jetzige Situation auf das Jahr 2029 hochrechne, wenn das Renteneintrittsalter von 67 Jahren umgesetzt sei. Nur dann würde ihre Behauptung von einer verkappten Rentenkürzung stimmen. Es komme aber darauf an, die Arbeitswelt so zu verändern, dass auch ältere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer länger bei guter Gesundheit berufstätig bleiben könnten. In einigen

Firmen sammelte man bereits Erfahrungen mit altersgemischten Teams. In anderen würden inzwischen gezielt ältere Ingenieurinnen/Ingenieure eingestellt. Es gehe auch darum, die Anforderungsprofile zu verändern. Grundsätzlich sei die Entscheidung für ein höheres Renteneintrittsalter richtig gewesen. Man diskutiere aber mittlerweile auch, diese Altersgrenze an den tatsächlichen Anteil Älterer an der Erwerbsbevölkerung zu koppeln. Nichts von all dem findet sich in dem vorliegenden Antrag. Er werde daher abgelehnt.

Berlin, den 22. April 2009

Anton Schaaf
Berichterstatter